

1. Oktober 2010

Betriebsreglement

I. Grundlagen

1. Dieses Reglement stützt sich auf die Statuten des Vereins phönix–theater81 vom 24. September 2010.
Es regelt Organisation, Betrieb, Kompetenzen und Aufgaben der Organe des Phönix–Theaters, namentlich des Vorstands und der Theaterleitung.
2. Der Verein kann mit anderen Theatern und kulturellen Organisationen und Institutionen zusammenarbeiten und sich an gemeinsamen kulturellen Aktivitäten beteiligen.

II. Vorstand

3. Der Vorstand tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal jährlich. Er wird durch den Präsidenten oder seinen Stellvertreter einberufen.
Die Einberufung des Vorstands erfolgt mindestens 7 Tage im Voraus mit Angabe der Traktanden und mit Zustellung der Unterlagen. Der Präsident führt den Vorsitz.
Zirkulationsbeschlüsse – ohne Sitzung – sind zulässig.
Jedes Vorstandsmitglied, kann unter Angabe des Zweckes, die sofortige Einberufung des Vorstands verlangen.
Jedes Vereinsmitglied kann dem Vorstand Traktandenvorschläge unterbreiten.
Über die Verhandlungsvoten und die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen.
4. Der Vorstand übt die Aufsicht und die Kontrolle über die Führung des Theaters aus. Seine Hauptaufgaben sind in Artikel 12 der Statuten festgehalten. Weiter kommen ihm folgende Aufgaben zu
 - a. Verabschiedung des Theaterleitbilds und der Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit dem Theaterleiter
 - b. Wahl des Theaterleiters und Genehmigung der Anstellungsverträge (Personalentscheide)
 - c. Genehmigung des Organigramms des Theaterbetriebs
 - d. Aufsicht über die Finanzen: Verabschiedung von Jahresbudgets (inkl. Projektbudgets), Jahresrechnung, Entscheid über nicht budgetierte ausserordentliche Ausgaben ab CHF 5'000.
 - e. Verabschiedung des Jahresberichts
 - f. Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung und Umsetzung von deren Beschlüssen
 - g. Abschluss und Änderung der Leistungsvereinbarungen und Sponsoringverträgen
 - h. Erlass und Änderung des Betriebsreglements

Er kann Aufgaben an die Theaterleitung delegieren. Für besondere Aufgaben (Projekte) oder Traktanden kann er externe Experten beiziehen.

III. Theaterleitung / Theaterbetrieb

5. Die Aufgaben der Theaterleitung (Theaterleiter inkl. Betriebsbüro und die anderen Dienste) sind insbesondere
 - a. Gestaltung des Spielplans im Rahmen des Vereinszweckes (Artikel 2 der Statuten) und der festgelegten Strategie
 - b. Erstellung Jahresbudgets und Projektbudgets zuhanden Vorstand
 - c. Engagements und Verträge mit den auftretenden Künstlern und Ensembles
 - d. Organisation des operativen Theaterbetriebs, Festlegung der Aufgaben von Betriebsbüro, Technik, Buchhaltung und Webmaster (Pflichtenhefte)
 - e. termingerechte Vorbereitung und reibungsloser Ablauf der Produktionen
 - f. Organisation der Einsatzpläne
 - g. Vermietung und Übergabe von Räumlichkeiten und Gegenständen
 - h. Erstellung Jahresbericht zuhanden Vorstand und Mitgliederversammlung
 - i. Erstellung Jahresrechnung (Abschluss) zuhanden Vorstand und Generalversammlung
 - j. Gestaltung der Werbeunterlagen (Inserate, Plakate, Flyer, Medienberichte, etc.)
 - k. Marketing
 - l. Periodische Berichterstattung an den Vorstand nach dessen Vorgaben
 - m. Kontaktpflege zum Kanton, Gemeinden, Medien, anderen kulturellen Organisationen und Institutionen
 - n. Mitwirkung in kulturellen Dachorganisationen und Interessenvertretungen, sofern angezeigt
 - o. Weitere Aufgaben nach den Vorgaben des Vorstandes

IV. Mitglieder

6. Mitglieder des Vereins phönix-theater⁸¹ können natürliche, juristische und öffentlich-rechtliche Personen oder Körperschaften sein (Artikel 5 der Statuten).

Die zahlenden Mitglieder tragen mit den Mitgliederbeiträgen zur Sicherung der Finanzen des Phönix-Theaters bei. Mit positiven Statements im Bekannten- oder Freundeskreis, und in der Öffentlichkeit, helfen sie mit, das Theater als wichtigen Kulturstandort in der Region Untersee zu verankern. Die Mitgliedschaft berechtigt sie zu ermässigtem Eintritt für alle Veranstaltungen des Phönix-Theaters.

Die mitarbeitenden Mitglieder sind die tragende Säule in der Kulturarbeit. Sie arbeiten pro Saison in der Regel an mindestens vier Tagen/Abenden mit. An Veranstaltungstagen versehen sie ihren Einsatz an der Kasse, der Bar und beim Einlass und übernehmen, wenn nötig, weitere Aufgaben, sei's die Betreuung einzelner Künstler und Künstlerinnen, oder andere Arbeiten für das Theater und dessen Betrieb. Für ihr Engagement sind sie vom Mitgliederbeitrag befreit und erhalten für sich sowie für ihren Partner und Ihre Kinder unter 15 Jahren freien Eintritt zu allen Phönix-Veranstaltungen. Zudem stehen ihnen pro Saison zwei Freikarten zur Verfügung.

Helfer und Helferinnen sind Personen, die ab und zu, insbesondere im Abenddienst, mitarbeiten. Sie haben am Veranstaltungstag Anspruch auf einen freien Eintritt.

Als Anerkennung für das Engagement organisiert das Phönix-Theater jährlich einen gemeinsamen Besuch einer Theateraufführung oder eines anderen kulturellen Anlasses für die mitarbeitenden Mitglieder.

V. Inkrafttreten

7. Das Betriebsreglement tritt sofort nach der Verabschiedung durch den Vorstand in Kraft.

Das Betriebsreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 26. August 2010 verabschiedet.